Stadt Warendorf Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023

Die vom Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung vom 12. Juli 2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 liegt in der Zeit vom 23. bis 27. Juli 2018 in der Stadtverwaltung Warendorf, Lange-Kesselstr. 4-6, 48231 Warendorf, Raum 202, während der Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag

8 bis 16:00 Uhr sowie

Freitag

8 bis 12:30 Uhr

zur Einsicht aus. Einsichtsberechtigt ist jede Person.

Gegen diese Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Warendorf, den 18.07.2018

Axel Linke Bürgermeister